

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird.
- Verwendung von Einmalhandtüchern.
- Regelmäßige Händedesinfektion.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Während des Singens und Musizierens ist ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Stoßzeiten und Engstellen (z.B. bei Eintreffen) werden nach Möglichkeit vermieden.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.